

## Covid-19 Update

09.11.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen,

vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen sind höchste Umsicht und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen geboten, um unseren Universitätsbetrieb auch weiterhin gewährleisten zu können. Gerade das Ermöglichen von öffentlichen Veranstaltungen verlangt dabei bereits jetzt strengere Maßnahmen, weswegen wir **ab dem 8. November** für das Publikum bei öffentlichen Veranstaltungen auf die 2-G-Regelung umstellen werden (s. S.3). Außerdem wird für den Zutritt zu allen Universitätsgebäuden für alle die 2,5-G-Regel gelten (s.u.). Weiterhin ist die Corona-Schutzimpfung der zentrale Schlüssel, damit in diesem Wintersemester in größtmöglicher Präsenz vor Ort studiert werden kann.

Je nach Belegungen auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern werden strengere Maßnahmen notwendig, die wir mit Blick auf die Regelungen der Bundesregierung sowie der Salzburger Landesregierung anpassen und kommunizieren werden.

Weiterhin gilt unser Appell an Sie, sich noch impfen zu lassen, sollten Sie noch nicht geimpft sein. Durch Ihre Impfung tragen Sie zur Sicherheit aller bei!

Impftermine jeweils ohne Anmeldung unter folgenden Links:

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/einfachimpfen/impftermine>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307

**Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!**

**Folgende Maßnahmen gelten ab 8. November 2021:**

**Zutritt zu den Räumlichkeiten** der Universität Mozarteum bzw. für alle öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit einem der folgenden Nachweisen möglich:

- ein Nachweis über ein **negatives Ergebnis eines PCR-Tests**, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)), **Antigen-Schnelltests sind ab dem 08.11.2021 nicht mehr gültig!**
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird<sup>1</sup>
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff

<sup>1</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

- für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
- **Selbsttests und Testergebnisse ohne QR-Code sind ab sofort nicht mehr gültig**

Die **Kontrolle der Nachweise** findet am Mirabellplatz 1 Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und ist an allen anderen Standorten von Departmentleiter\*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter\*innen vorzunehmen. Es sind ein gültiger QR-Code (PDF) und ein Ausweis vorzulegen.

**Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.**

**Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**

**Datenschutz** beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den\*die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des\*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

**Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code** (alternativ Eintragung in ausliegende Listen) ist ab sofort in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

### **Öffnungszeiten im WS 21/22:**

Mirabellplatz: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Schwarzstraße: MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

### **Allgemeine Bestimmungen:**

- Auf den Verkehrsflächen aller Gebäude, in der Bibliothek und in Gruppen ab 10 Personen / Raum ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Der **Mindestabstand von 1 Meter** ist weiterhin einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- Gemeinschaftsräume müssen vorerst geschlossen bleiben.

### Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

### Öffentliche Veranstaltungen:

- Beschränkung der Gruppengrößen von Mitwirkenden auf 15 Personen
- Projekte mit größeren Gruppen (mehr als 15 Mitwirkende) müssen rechtzeitig mit DI Nikolaus Posch und dem Veranstaltungsmanagement hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes abgestimmt werden. Verpflichtend ist hier die Nennung einer Person pro Projekt, die für die Umsetzung der jeweiligen Sicherheitsvorgaben verantwortlich ist.
- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:** für das Publikum gilt, abweichend von oben angeführten Nachweisen, die 2-G-Regel: Demnach dürfen nur Personen, die nachweislich genesen oder vollständig geimpft sind, als Publikum an den Veranstaltungen teilnehmen. Übergangsfrist bis 6.12.2021: Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung) bei Veranstaltungen ab 100 Personen.
- Beschränkung der Zuschauerkapazität auf 50%
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht **auch am Sitzplatz**
- Abstand von 1 Meter abseits des Sitzplatzes ist einzuhalten
- Kein Catering bei Veranstaltungen erlaubt

### Abweichungen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten

DI Nikolaus Posch: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:

[christian.breckner@moz.ac.at](mailto:christian.breckner@moz.ac.at) | +43 676 88122 405

### Künstlerische/praktische Unterrichte:

- Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:  
maximal 15 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (vorausgesetzt, die erlaubte Maximalbelegung des Raumes wird nicht überschritten)
- Bei Gruppengrößen ab 10 Personen pro Raum ist das Tragen einer FFP2-Maske auch im Unterricht verpflichtend.

- **FFP2-Maskenpflicht im Unterricht (ab 10 Personen):** Lehrende dürfen ohne Maske unterrichten und Studierende dürfen die Maske während eines Gesprächsbeitrags abnehmen.
- Die erlaubte Auslastung des Hörsaals (Hörsaal GG.024) beträgt 75 % (bis zu 71 Personen)

**Abweichungen der Gruppengrößen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten**

DI Nikolaus Posch: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307

**Weitere Regelungen:**

- Der Prüfungsbetrieb bleibt aufrecht. Absolvent\*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- Proberäume / Ateliers: Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet.
- Exkursionen und Dienstreisen: Exkursionen sind bitte per Mail zu beantragen, an Vizerektor Dr. Kostal ([mario.kostal@moz.ac.at](mailto:mario.kostal@moz.ac.at)), in cc DI Nikolaus Posch ([nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at)). Dienstreisen sind ab sofort nur noch via regulärer Antragstellung / ATOSS (ASES) zu beantragen, Mail an Rektorin ist nicht mehr nötig. Schulpraktika sind erlaubt.
- Homeoffice: die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, kann weiterhin genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter\*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- Sitzungen ab 15 Personen sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten – Ausnahmen nur unter weiteren Auflagen und nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at)

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at) | +43 676 88122-307

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Wir sind darauf gespannt, was das kommende Semester bringen wird, auch wenn wir weiterhin geduldig sein müssen im Hinblick auf die notwendigen Einschränkungen. Bitte denken Sie daran, dass unser Präsenzbetrieb nur funktioniert, wenn wir alle uns weiterhin umsichtig und verantwortungsvoll verhalten.

Herzliche Grüße und ein erfolgreiches Semester!

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic